



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 17
141. Jahrgang
Köln, den 15. August 2001

Inhalt

Erlasse des Herrn Erzbischofs	
Nr. 166 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)	153
Nr. 167 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Kirchensteuer in der Erzdiözese Köln für den im Lande NRW gelegenen Gebietsteil (Kirchensteuerordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 3. 1995; (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1995, Stück 8, Nr. 82, Seite 83)	155
Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates	
Nr. 168 Vorsicht vor festen Terminzusagen bei Anmeldung zur kirchlichen Eheschließung	155
Nr. 169 Neue Namen von Seelsorgebereichen	155

Kirchliche Mitteilungen	
Nr. 170 Exerzitien für Priester und Diakone	155
Nr. 171 Exerzitien für Priester sowie für Küster und Organisten in Maria Laach (im Jahr 2002)	156
Nr. 172 Werkstatt zur Firmpastoral: „Ich maile, also bin ich“ – Firmpastoral in einer e-medialen Welt	156
Nr. 173 Weiterbildung 2001/2002 für die Mitarbeiter/innen im Pastoralen Dienst sowie für Pfarramtssekretärinnen und Küster/innen im Erzbistum Köln	156
Nr. 174 Zusammenkünfte von Frauen aus Priesterhaushalten	156
Nr. 175 Offene Stellen für pastorale Dienste	157
Nr. 176 Personalchronik	157

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 166 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 25. Juni 2001 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15. 12. 1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972 Nr. 25 Seiten 25 ff.), zuletzt geändert am 19. März 2001 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2001 Nr. 116 S. 122), wird wie folgt geändert:

- In § 1 Abs. 2 wird nach dem Wort „gelten“ das Wort „zusätzlich“ eingefügt.
- § 23 Abs. 3 wird gestrichen.
- Nach § 60 r werden folgende Überleitungsbestimmungen angefügt:
 - Es wird ein § 60 s folgenden Wortlauts angefügt:

„§ 60 s

Überleitungsbestimmungen zur Anlage 1 zur KAVO – Teil II – Vergütungsgruppe K.Vc, Fallgruppe 5.1.3 i. d. F. vom 1. 8. 2001

Hat die Mitarbeiterin am 31. 7. 2001 in einem Arbeitsverhältnis zu einem Dienstgeber im Sinne des § 1 Absatz 1 gestanden und hat sie in einer Tätigkeit im Sinne der Hochzahl 24 – Teil III zur Anlage 1 – Vergütung aus Vergütungsgruppe K VI b, Fallgruppe

5.1.1, erhalten, wird die vor dem 1. 8. 2001 zurückgelegte Zeit in dieser Tätigkeit in einem oder mehreren Arbeitsverhältnissen zu einem Dienstgeber im Sinne des § 1 Absatz 1 so berücksichtigt, wie sie zu berücksichtigen wäre, wenn diese Ordnung in der Fassung vom 1. 8. 2001 bereits seit Beginn des ersten Arbeitsverhältnisses gegolten hätte. Ein Bewährungsaufstieg in Vergütungsgruppe K.Vb, Fallgruppe 9.5.1.3, ist jedoch frühestens zum 1. 8. 2001 möglich.“

- Es wird ein § 60 t folgenden Wortlauts angefügt:

„§ 60 t

Überleitungsbestimmungen zur Anlage 18 zur KAVO i. d. F. vom 1. 7. 2001

(1) Der Dienstgeber ist verpflichtet, die Vergütungsanpassung bis zum 31. 12. 2001 umzusetzen. Unterlässt er dies, beginnt die Ausschlussfrist (§ 57) für die Ansprüche aus der Vergütungsanpassung am 1. 1. 2002.

(2) Für die Zeit bis zum 31. 12. 2001 kann auf Antrag des Mitarbeiters die Vergütung abgesenkt werden und/oder die Zahlung einer Weihnachtszuwendung und/oder des Urlaubsgeldes ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Vor Abschluss einer solchen Vereinbarung ist der Mitarbeiter über die Folgen der Vereinbarung zu belehren; er kann diese zum Ende eines jeden Kalendermonats widerrufen. Die Vereinbarung ist schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Mitarbeiter auszuhändigen.“

4. Die Anlage 1 – Teil II – erhält nach der Vergütungsgruppe K VI b, Fallgruppe 5.1.2, folgende Fassung:

„K Vc	5.1.1	Leiterin einer Tageseinrichtung für Kinder; die Leiterin erhält, soweit keine andere Eingruppierung vorgesehen ist, eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 6 % der Grundvergütung der Stufe 4 der Vergütungsgruppe K Vc	
K Vc	5.1.2	Ausdrücklich bestellte ständige Vertreterin der Leiterin einer zweigruppigen Tageseinrichtung für Kinder; die stellv. Leiterin erhält, soweit keine andere Eingruppierung vorgesehen ist, eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 6 % der Grundvergütung der Stufe 4 der Vergütungsgruppe K Vc	
K Vb	5.1.1	Leiterin einer zweigruppigen Tageseinrichtung für Kinder	K IVb 9.5.1.1 nach 4 Jahren
K Vb	5.1.2	Ausdrücklich bestellte ständige Vertreterin der Leiterin einer dreigruppigen Tageseinrichtung für Kinder	K IVb 9.5.1.2 nach 4 Jahren
K IVb	5.1.1	Leiterin einer dreigruppigen Tageseinrichtung für Kinder	Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 6 % der Grundvergütung der Stufe 4 der Vergütungsgruppe K IVb nach 4 Jahren (§ 21 a)
K IVb	5.1.2	Ausdrücklich bestellte ständige Vertreterin der Leiterin einer vier- oder fünfgruppigen Tageseinrichtung für Kinder	Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 6 % der Grundvergütung der Stufe 4 der Vergütungsgruppe K IVb nach 4 Jahren (§ 21 a)
K IVb	5.1.3	Leiterin einer vier- oder fünfgruppigen Tageseinrichtung für Kinder	K IVa 9.5.1.3 nach 4 Jahren
K IVb	5.1.4	Ausdrücklich bestellte ständige Vertreterin der Leiterin einer sechs- oder siebengruppigen Tageseinrichtung für Kinder	K IVa 9.5.1.4 nach 4 Jahren
K IVa	5.1.1	Leiterin einer sechs- oder siebengruppigen Tageseinrichtung für Kinder	Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 6 % der Grundvergütung der Stufe 4 der Vergütungsgruppe K IVa nach 4 Jahren (§ 21 a)“

5. In Anlage 1 – Teil II – erhält die Vergütungsgruppe K Vc, Fallgruppe 5.1.3, eine Fußnote mit folgendem Wortlaut:

„Überleitungsbestimmung siehe § 60 s“

6. In Teil III der Anlage 1 wird der Text der Hochzahl 14 gestrichen.

7. Die Anlage 18 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Mitarbeiter“ die Worte „(§ 1 Abs. 2 KAVO)“ angefügt.

b) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Arbeitsvertrag ist unter Verwendung des Musterarbeitsvertrages (Anlage 2 KAVO) abzuschließen; dem Mitarbeiter ist eine Ausfertigung auszuhandigen. Von der Schriftform kann abgesehen werden, wenn der Mitarbeiter nur zur vorübergehenden Aushilfe von höchstens einem Monat eingestellt wird.“

c) Die §§ 2, 3, 4, 4a und 5 werden unter Beibehaltung der Paragraphenbezeichnung gestrichen.

d) Die Bezeichnung § 2 erhält eine Fußnote folgenden Wortlauts:

„Überleitungsbestimmung siehe § 60 t“

e) § 8 erhält folgenden Wortlaut:

§ 8

Ausschluss von Vorschriften der KAVO

Die §§ 10, 15, 35 und 46a KAVO finden keine Anwendung.“

f) Die Anlagen 18.1 und 18.2 werden aufgehoben.

II. Die Ziffern I. 1., 2., 3. b) und 7. treten am 1. Juli 2001 in Kraft, die Ziffern I. 3. a), 4. bis 6. am 1. August 2001.

Köln, den 25. Juli 2001

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

167 **Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Kirchensteuer in der Erzdiözese Köln für den im Lande NRW gelegenen Gebietsteil (Kirchensteuerordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 3. 1995, (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1995, Stück 8, Nr. 82, Seite 83)**

Artikel I

Die Verordnung über die Erhebung von Kirchensteuer in der Erzdiözese Köln für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Gebietsteil (Kirchensteuerordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 3. 1995 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1995, Stück 8, Nr. 82, Seite 83) wird wie folgt geändert:
Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Vor Berechnung der Kirchensteuer nach Absatz 1 ist die Einkommensteuer und die Lohnsteuer nach Maßgabe des § 51 a des Einkommensteuergesetzes in seiner jeweiligen Fassung zu ermitteln.

Artikel II

Artikel I ist erstmals für das am 1. Januar 2001 beginnende Steuerjahr anzuwenden.

Artikel III

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.
Köln, den 1. August 2001

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

168 **Vorsicht vor festen Terminzusagen bei Anmeldung zur kirchlichen Eheschließung**

Zur Abwehr etwaiger Regressforderungen bzw. drohender rechtlicher Auseinandersetzungen werden die Pfarrer und alle an der Ehevorbereitung beteiligten Personen dringend davor gewarnt, Termine für eine kirchliche Eheschließung zuzusagen, ohne sich vorher vom kirchenrechtlichen Ledigenstand des Partners überzeugt zu haben.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Ungetaufte und nichtkatholische (ausgenommen orthodoxe Christen) und aus der Kirche ausgetretene Katholiken, wenn sie unter Umständen miteinander heiraten, schon bei der Zivileheschließung eine nach katholischem Kirchenrecht gültige Ehe eingehen. Dies gilt auch für Katholiken, denen die Dispens von der kanonischen Eheschließungsform gewährt wurde.

Unter Umständen kann zwar das Hindernis durch ein zivilrechtliches Ehenichtigkeits- oder Ehedispensverfahren besei-

tigt werden; dies dauert jedoch in der Regel mindestens ein Jahr.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 169 Neue Namen von Seelsorgebereichen

Köln, den 30. Juli 2001

Der Herr Erzbischof hat folgende neue Namen von Seelsorgebereichen festgelegt:

Dekanat Gummersbach

Seelsorgebereich B ab sofort Seelsorgebereich Engelskirchen.

Dekanat Wuppertal-Elberfeld

Seelsorgebereich A ab sofort Seelsorgebereich Elberfeld-Nord.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

170 **Exerzitien für Priester und Diakone**

Herr Weihbischof em. Walter Jansen bietet noch einmal Exerzitien für Priester und Diakone an:

Dienstag, 27. 11. 2001 ab 17.00 Uhr
bis Freitag, 30.11.2001 bis 10.00 Uhr

Schwestern vom Guten Hirten
Wilhelmstr. 7
53604 Bad Honnef
Telefon: 0 22 24-9 35 70

Kosten: Tagessatz 60,00 DM

Thema: „Schlüsselworte zum geistlichen Leben:
Mit Christus verbunden – verborgen in Gott.“

Anmeldungen bis 1. 10. 2001 an die Schwestern vom Guten Hirten, Anschrift siehe oben.

Wir weisen auf folgende weitere Exerzitienangebote hin

Exerzitien im Herz-Jesu-Kloster Neustadt

Teilnehmer: Priester, Diakone und Ordensleute

Termine: 19. 11. (18 Uhr) bis 23. 11.2001 (9 Uhr)

Leitung: P. Johannes Kalmer SCJ

Thema: „Christ sein heißt: auf dem Weg sein“

Form: Schweigen, Meditation, Vortrag, Eucharistiefeier, Laudes, Vesper

Anmeldung: Herz-Jesu-Kloster, Waldstr. 145,
67434 Neustadt, Tel. 0 63 21/8 75-0, Fax -3 44

Exerzitien im Haus Berg Moriah, Simmern (Westerwald)

Teilnehmer: Priester

Termin: 17.-22. 2. 2002

Leitung: Msgr. Hans Schnocks, Leverkusen

Thema: „Weise mir, Herr, deinen Weg; ich will ihn gehen
in deiner Treue.“ (Ps 86,11)

Termin: 14.–19. 4. 2002
Leitung: Msgr. Dr. Peter Wolf, Simmern
Thema: „Ich werde euch zu Menschenfischern machen“
 (Mk 1,17)

Termin: 17.–22. 11. 2002
Leitung: Msgr. Hermann Gebert, Simmern
Thema: „Ein heiliges Priestertum weckt ein heiliges Volk.“ (Josef Kentenich)

Anmeldung: Priesterhaus Berg Moriah, 56337 Simmern,
 Tel. 0 26 20/9 41-0, Fax -4 14

Nr. 171 Exerzitien für Priester sowie für Küster und Organisten in Maria Laach (im Jahr 2002)

Wir weisen auf folgende Exerzitienangebote in der **Benediktinerabtei Maria Laach** hin:

Im Jahr 2002 werden folgende *Priesterexerzitien* gehalten:

Termine: 4.–8. 3.; 8.–12. 4.; 17.–21. 6.; 7.–11. 10.;
 11.–15. 11. 2002

Leitung: P. Athanasius Wolff

Thema: „Biblischer Zuspruch und biblische Weisung – Die Entschiedenheit des Glaubens und die Beliebigkeit des „Allgemein-Religiösen““

An *Küster und Organisten* richtet sich folgendes Angebot:

Termin: 22.–26. 4. 2002

Leitung: P. Basilius Sandner

Thema: „Maria Mutter Gottes und Urbild der Kirche“

Anmeldung: (schriftlich und mit Rückporto):

Benediktinerabtei (Gastpater), 56653 Maria Laach,
 Telefax 0 26 52/59-2 82; Tel. Auskunft: 0 26 52/
 59-0 und -3 13

Nr. 172 Werkstatt zur Firmpastoral:

„Ich maile, also bin ich“ – Firmpastoral in einer e-medialen Welt

Elektronische Medien verändern ständig die Kommunikation, die Hör- und Sehgewohnheiten – nicht nur von Jugendlichen. Eine Firmpastoral, die den richtigen „Ruf-Ton“ treffen will, kann diese Veränderungen nicht ignorieren.

Welche Folgen haben solche Entwicklungen für die Glaubenskommunikation mit Jugendlichen? Gibt es Ansätze einer konstruktiven Nutzung der e-Medien für den Bereich der Firmpastoral?

Von dieser Werkstatt können die Teilnehmer/innen folgendes erwarten:

Kolleginnen und Kollegen im pastoralen Dienst bzw. der katechetischen Arbeit

- stellen einander Ihre Projekte bzw. Praxiselemente vor, in denen Internet (z. B. Internetcafé) und Nutzung von SMS eine Rolle spielen. Berichten werden hierzu u. a. Michael Hürth, KJA Leverkusen; Pfr. Klaus Kugler, KJA Rhein-Sieg; PA Natascha Kujawski; GR Frank Reintgen),
- entwickeln eine Liste von SMS-Nachrichten, die sich im Rahmen eines Firmkurses einsetzen lassen,
- testen Internetadressen, die evtl. für religiös interessierte Jugendliche attraktiv sind,
- bekommen Informationen zum Aufbau einer Internet-Community mit Jugendlichen und entwickeln Kriterien für die Pflege (Referent.: Jörg Jager, Agentur lab, Wuppertal)

- setzen sich mit den Folgen e-medial beeinflusster Kommunikation für den Evangelisierungs-/Missionsauftrag v Kirche und Gemeinde auseinander

Zielgruppe: Pastorale Dienste (Priester, Diakone, GR, P und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in c Firmpastoral

Leiter: J. Markus Schlüter, Hans-Peter Theodor (Diösanreferenten für Gemeindekatechese)

Termin: Montag, 10. 9., 14.00 Uhr, bis Mittwoch, 12. 2001, 13.00 Uhr

Ort: Katholisch-Soziales Institut Bad Honnef

Kosten: 40 DM für hauptamtliche pastorale Dienste
 50 DM für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
 (Preis einschl. Unterkunft/Verpflegung)

Anmeldung (Kurs Nr. 105) schriftlich: Erzbischöfliches Generalvikariat, Abteilung 503 Aus- und Weiterbildung, 506 Köln, Fax 02 21/16 42-14 28.

E-Mail: aus-undweiterbildung@seelsorgepersonal.de

Information: 02 21/16 42-14 67 (Herr Deckert)

Nr. 173 Weiterbildung 2001/2002 für die Mitarbeiter/innen im Pastoralen Dienst sowie für Pfarramtssekretärinnen und Küster/innen im Erzbistum Köln

Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, bringt in diesen Tagen wieder das Programmheft der Weiterbildung heraus, das für den Zeitraum Mitte 2001 bis Mitte 2002 die Bildungsveranstaltungen für folgende Zielgruppen verzeichnet:

- Priester
- Ständige Diakone
- Pastoralreferenten/innen
- Gemeindeferenten/innen
- Gemeindeassistenten/innen
- Pastoralassistenten/innen
- Pfarramtssekretäre/innen
- Küster/innen

Alle Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten und -assistenten/innen (außer Ruheständlern) erhalten ein *eigenes* Heft.

Ferner wird allen Pfarrämtern ein Programmheft zu schicken; dieses ist für Pfarramtssekretär/in und Küster/in stimmig.

Die angesprochenen Zielgruppen sind zur Teilnahme den angezeigten Kursen eingeladen.

Einzelne Exemplare können nachgefordert werden bei Erzbischöflichem Generalvikariat, H.A. Seelsorge-Personal, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln, Tel.: 02 21/16 42-14 27, Fax: -14 28,

E-Mail: aus-undweiterbildung@seelsorgepersonal.de

Nr. 174 Zusammenkünfte von Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen Kölner Kreises und Umgebung ist am 4. 9. 2001 um 15 Uhr im Maternushaus, Kard.-Frings-Str. 1, 50667 Köln.

Referentin: Frau Ursula Wirtz, Köln.

Nr. 175 Offene Stellen für pastorale Dienste

Im Seelsorgebereich A des Dekanates Bedburg wird ein Subsidiar gesucht; eine Wohnung steht in St. Willibrordus, Bedburg-Kierdorf, zur Verfügung. Interessenten können sich mit Pfarrer Michael Eschweiler, Tel.: 0 22 72/91 25 10 in Verbindung setzen.

Nr. 176 Personalchronik

Ernennung eines Kreisdechanten

Der Herr Erzbischof hat am 26. Juli 2001 den Dechant Msgr. Rudolf Scheurer mit Wirkung vom 1. September 2001 unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kreisdechanten für den Kölner Teil des Kreises Altenkirchen beauftragt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

11. 5. Kuhl Dr. Karl Heinz, Diakon, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben mit Wirkung vom 10. Juli 2001 für weitere fünf Jahre zum Diözesanrichter am Erzb. Offizialat;
24. 7. Henseler Pater Rudolf CSsR, Prof. Dr., für weitere fünf Jahre zum Diözesanrichter am Erzb. Offizialat;
26. 7. Helfmeyer Dr. Franz-Josef, Msgr., unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für weitere fünf Jahre zum Lehrbeauftragten für Einführung in das Alte Testament und Exegese des Alten Testaments am Erzb. Diakoneninstitut;
26. 7. Rokahr Dr. Ernst-Günter, Prälat, Vizeoffizial, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für weitere fünf Jahre zum Lehrbeauftragten für Kirchenrecht am Erzb. Diakoneninstitut;
1. 8. Bersch Christoph, zum Pfarrer an St. Mariä Empfängnis in Wuppertal-Vohwinkel, Rektoratspfarrer an St. Ludger in Wuppertal-Vohwinkel und Pfarrvikar an St. Bonifatius in Wuppertal-Elberfeld und St. Remigius in Wuppertal-Sonnborn im Seelsorgebereich B des Dekanates Wuppertal-Elberfeld, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Subregens und Lehrbeauftragter für das Fach Liturgische Praxis am Erzb. Priesterseminar in Köln;
1. 8. Metternich Wilhelm, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Schulseelsorger zum Pfarrer an St. Laurentius und an St. Stephan in Köln-Lindenthal im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Lindenthal;
1. 8. Schneider Hans Werner, Religionslehrer, zum Krankenhausseelsorger im Stadtdekanat Wuppertal mit dem Titel Pfarrer;
1. 8. Schuh Wilhelm, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Rektoratspfarrer an St. Thomas Morus in Köln-Lindenthal im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Lindenthal;
3. 8. Herkenrath Theodor, Pfarrer i. R., für weitere drei Jahre zum Subsidiar an St. Anno, St. Joseph und St. Servatius in Siegburg im Seelsorgebereich A des Dekanates Siegburg;
3. 8. Jacob Pater Sacarias MCBS, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. August 2001 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Severin in Lindlar, St. Laurentius in Lindlar-Hohkeppel und St. Joseph in Lindlar-Linde im Seelsorgebereich Lindlar des Dekanates Wipperfürth;
3. 8. Kaniyanadackal Pater Sunny Kurien CMI, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. September 2001 zum Pfarrvikar an St. Augustinus und an St. Marien in Bonn-Bad Godesberg und an St. Servatius in Bonn-Friesdorf im Seelsorgebereich Bad Godesberg-West des Dekanates Bonn-Bad Godesberg;
3. 8. Kreuzwald Felix, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrvikar an St. Michael in Bonn, St. Maria Magdalena in Bonn-Endenich und St. Peter in Bonn-Lengsdorf im Seelsorgebereich C des Dekanates Bonn-Nord;
3. 8. Krusenotto Wolfram, Msgr., Pfarrer i. R., weiterhin bis 23. Januar 2002 zum Subsidiar an St. Martinus in Köln-Esch, St. Elisabeth in Köln-Pesch und St. Cosmas u. Damian in Köln-Weiler im Seelsorgebereich Kreuz Köln-Nord des Dekanates Köln-Worringen;
3. 8. Woll Pater Matthias SDB, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 15. August 2001 zum Kaplan an St. Antonius in Köln-Mülheim im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Mülheim;
10. 8. Cüppers Ansgar, Kaplan, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Subsidiar an St. Antonius und an St. Peter in Düsseldorf im Seelsorgebereich Friedrichstadt des Dekanates Düsseldorf-Süd;
10. 8. Härtel Wolfgang, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrvikar an St. Antonius und an St. Peter in Düsseldorf im Seelsorgebereich Friedrichstadt des Dekanates Düsseldorf-Süd;
10. 8. Neyer Wilhelm, Pfarrer i. R., unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Subsidiar an St. Martin in Düsseldorf im Seelsorgebereich Friedrichstadt des Dekanates Düsseldorf-Süd;
10. 8. Spies Paul Ludwig, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrvikar an St. Martin in Düsseldorf im Seelsorgebereich Friedrichstadt des Dekanates Düsseldorf-Süd;
15. 8. Krumbach Werner, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. September 2001 für drei Jahre zum Subsidiar an St. Maximilian Kolbe in Köln-Eil im Seelsorgebereich A des Dekanates Köln-Porz;
15. 8. Bernards Thomas, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes an Maria Hilf, St. Maternus und St. Paul in Köln im Seelsorgebereich Rund um den Chlodwigplatz des Dekanates Köln-Mitte (Süd).

Der Herr Erzbischof hat am:

22. 5. den Diakon Rudolf Blumenschein mit Wirkung vom 15. August 2001 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Diakon an St. Ägidius in Bornheim-Hemmerich, St. Markus in Bornheim-Rösberg, St. Michael in Bornheim-Waldorf, St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf und St. Joseph in Bornheim-Kardorf entpflichtet;
22. 5. den Kaplan Christoph Jansen mit Wirkung vom 15. August 2001 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Kaplan an St. Ägidius in Bornheim-Hemmerich, St. Markus in Bornheim-Rösberg, St. Michael in Bornheim-Waldorf, St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf und St. Joseph in Bornheim-Kardorf entpflichtet;
10. 7. die Verzichtleistung des Pfarrers Helmut Junker auf die Pfarrstelle St. Bonifatius in Düsseldorf angenommen und ihn mit Wirkung vom 16. Oktober 2001 in den Ruhestand versetzt;
25. 7. den Diakon Johann Georg Jansen mit Wirkung vom 1. September 2001 als Caritasbeauftragter im Dekanat Köln-Rodenkirchen und als Diakon an St. Katharina in Köln-Godorf, St. Blasius in Köln-Meschenich und Hl. Drei Könige in Köln-Rondorf entpflichtet und in den Ruhestand versetzt, unter

gleichzeitiger Ernennung zum Diakon im Subsidiardienst an den o. g. Pfarreien im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Rodenkirchen;

31. 7. den Pater Adam Stasicki OFMConv. im Einvernehmen mit dem Ordensoberen als Kaplan zur Aushilfe zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Ratingen entpflichtet;
3. 8. den Pater Othmar Preis SDB im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 15. August 2001 als Kaplan an St. Antonius in Köln-Mülheim entpflichtet;
10. 8. den Pfarrer John Kallarackal unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Vorsitzender des Kirchenvorstandes an St. Aloysius in Dormagen-Stürzelberg entpflichtet;
15. 8. den Pater Arcangelo Maira CS im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. September 2001 als Kaplan der Italienischen Mission Köln entpflichtet.

Es starben im Herrn am:

13. 7. Hickmann Franz Josef, Diakon, 68 Jahre alt;
27. 7. Grube Heinrich, Diakon i. R., 70 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge

Es wurden beauftragt am:

10. 8. Fuß Ursula, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Gemeindefereferentin an St. Martin in Düsseldorf im Seelsorgebereich Friedrichstadt des Dekanates Düsseldorf Süd;

10. 8. Merz Ulrich, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pastoralreferent an St. Antonius und an St. Peter in Düsseldorf im Seelsorgebereich Friedrichstadt des Dekanates Düsseldorf-Süd;
15. 8. Fromme Andrea, zur Pastoralassistentin an St. Mariä Himmelfahrt in Langenfeld-Hardt, St. Martin in Langenfeld-Richrath und St. Maria Rosenkranzkönigin in Langenfeld-Wiescheid im Seelsorgebereich Langenfeld-Nord des Dekanates Langenfeld/Monheim.

Es wurde versetzt am:

15. 8. Semmler-Koddenbrock Winfried, als Pastoralreferent nach St. Franziskus, St. Helena und St. Marien in Bonn im Seelsorgebereich B des Dekanates Bonn-Mitte.

Es wurden entpflichtet am:

1. 4. Lingnau Monika, als Gemeindefereferentin an St. Ludger und an St. Suitbertus in Düsseldorf, unter gleichzeitiger Beurlaubung wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit bis 31. März 2003;
1. 8. Fritze Sr. Beate, im Einvernehmen mit der Ordensoberin unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben als Gemeindefereferentin in der Hospiz-Seelsorge am Marienheim-Hospiz in Kaarst;
13. 8. Krause Reiner Michael, als Pastoralreferent an St. Mariä Himmelfahrt in Hückeswagen, St. Marien in Radevormwald und St. Joseph in Radevormwald-Vogelsmühle, unter gleichzeitiger Beurlaubung wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit bis 12. August 2002.

Zur Post gegeben am 15. August 2001